

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 9. Wahlperiode, 1975-1976

06.12.1978 - Drucksache 9/933

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD

Mietobergrenzen im öffentlich geförderten Wohnungsbau

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Im Lande Bremen werden für den mit Aufwendungszuschüssen seit 1966 öffentlich geförderten Wohnungsbau folgende Mietobergrenzen ab 1. Januar 1979 eingeführt:

Einkommensbezieher bis 10 % oberhalb der Grenze des § 25 des II. Wohnungsbaugesetzes	DM 5,20
Einkommensbezieher bis 25 % oberhalb der Grenze des § 25 des II. Wohnungsbaugesetzes	DM 5,80
Einkommensbezieher bis 40 % oberhalb der Grenze des § 25 des II. Wohnungsbaugesetzes	DM 6,40
Einkommensbezieher über 40 % oberhalb der Grenze des § 25 des II. Wohnungsbaugesetzes	DM 7,00

Die Mietobergrenzen verstehen sich ohne Umlagen, Zuschläge und Vergütungen im Sinne der §§ 20—27 Neubaumietenverordnung.

Meyer, Kähler und Fraktion der SPD

Entwurf der Faktion der SPD

Metropolregion im öffentlich geförderten Wohnungsbau

Die Metropolregion (Landtag) sollte beschließen:

Im Land Bremen werden für den auf Anwendungszweck hin zu öffent-
lich geförderten Wohnungsbau folgende Mietobergrenzen ab 1. Januar 1979 ein-
geführt:

- DM 6,50 für Mietwohnungen bis 10 qm oberhalb der Grenze
- DM 8,00 für Mietwohnungen bis 25 qm oberhalb der Grenze
- DM 10,00 für Mietwohnungen über 30 qm oberhalb der Grenze
- DM 12,00 für Mietwohnungen über 40 qm oberhalb der Grenze

Die Mietobergrenzen werden ab dem 1. Januar 1979 in der Reihenfolge
in Form der 1. 20-25 Mietobergrenzenordnung

Major, Müller und Faktion der SPD